

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : RA00/00287/A/67  
 Anlage-Nr. : 08



Seite 1 von 9

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
 Typ(en) : MF604  
 Ausführung(en) : MF60443303 MF60443503

**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp	MF604	
Radausführungen	MF60443303	MF60443503
Radgröße nach Norm	6J x 14 H2	
Einpreßtiefe in mm	33	35
zulässige Radlast in kg	550	550
zul. Abrollumfang in mm	1935	1935
Lochkreisdurchmesser in mm	100	
Lochzahl	4	
Mittenlochdurchmesser in mm	64,1	
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø64/60,1	

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Renault  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbun-dradschrauben M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm  
 Anzugsmoment in Nm : 90  
 Spurverbreiterung(bei Et35) : bis zu 30 mm

Typ: <b>B/C53</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E979</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66; 68	Renault 19	175/65R14-82  185/60R14-82  195/60R14-85	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

E979/NT7E

805/780

4/100/60,1

Typ: <b>D53</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F798</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66	Renault 19 Cabrio	175/65R14-82  185/60R14-82  195/60R14-85	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

F798/NT8

825/755

4/100/60,1

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : **RA00/00287/A/67**  
 Anlage-Nr. : **08**



Seite 2 von 9

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**  
 Typ(en) : **MF604**  
 Ausführung(en) : **MF60443303 MF60443503**

Typ: <b>B/C57</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F543</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 47; 55; 65; 66	Renault Clio	165/60R14-75 30)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)32)
		185/50R14-77	
		195/45R14-76	
66; 79; 80		175/60R14-78 29)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)
		165/65R14-78Q M+S 29)	
99	Renault Clio 16V	185/60R14-82	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)18)
		165/65R14-78Q M+S	

F543/NT15

815/650

4/100/60.1

Typ: <b>57</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0064*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43; 47; 55	Renault Clio	165/60R14-75 30)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)
		185/50R14-77	
		195/45R14-76	
66; 77; 79		165/65R14-79 29)	
		175/60R14-78	

e2\*93/81\*0064\*03

850/725

4/100/60.1

Typ: <b>L53</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F144</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66	Renault 19	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)
		185/60R14-82	
		195/60R14-85	

F144/NT5E

805/780

4/100/60.1

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : RA00/00287/A/67

Anlage-Nr. : 08



Seite 3 von 9

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF604

Ausführung(en) : MF60443303 MF60443503

Typ: <b>X53</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G073</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66; 79; 81	Renault 19	165/65R14-76 14)  175/60R14-78 14)  175/65R14-82 1)15)  185/60R14-82 1)15)  195/60R14-85 1)15)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)18)

G073/NT08E

845/800

4/100/60,1

Typ: <b>C06</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G391</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40	Twingo	165/60R14-74  195/45R14-76 19)25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)21) 22)

G361/NT4

680/555

4/100/60

Typ: <b>C06</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0071*.. bzw. e2*98/14*0071*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43	Twingo	165/60R14-74  195/45R14-76 19)25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)21) 22)

e2\*93/81\*0071\*07

700/690

4/100/60

Typ: <b>B56</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G638 und e2*93/81*0012*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61; 66; 69; 83 84	Laguna (4-Loch)	185/65R14-86  195/65R14-89 1)25)  195/60R14-86	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)23)

e2\*93/81\*0011\*04

1050/980

4/100/60

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : RA00/00287/A/67  
 Anlage-Nr. : 08



Seite 4 von 9

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
 Typ(en) : MF604  
 Ausführung(en) : MF60443303 MF60443503

Typ: <b>K56</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0011*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 69	Laguna Grand Tour (4-Loch)	185/65R14-86  195/60R14-86	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 23)27)

e2\*93/81\*0011\*10 1090/1160

4/100/60

Typ: <b>DA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0009*.. bzw. e2*98/14*0009*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 80; 84	Megane Coach, Megane Coupe	175/65R14-82  185/60R14-82	2) bis 10) 18)38)39)
72		175/70R14-84  185/65R14-86	

e2\*93/81\*0009\*13 890/800

4/100/60

Typ: <b>BA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0010*.. bzw. e2*98/14*0010*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 52; 55; 66	Megane (mit Serienbereifung 13Zoll ww. 14Zoll)	175/65R14-82 28)  185/60R14-82	2) bis 10) 18)38)39)
47; 55; 66; 69; 70; 72; 84		Megane (mit Serienbereifung 14Zoll ww. 15Zoll)	

e2\*93/81\*0010\*13 950/860

4/100/60

Typ: <b>JA</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0068*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55; 66 (Serie 175/70R14)	Megane Scenic	175/70R14-84  185/65R14-86	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)18)23)33)	
47; 66; 69; 72; 84 (Serie 185/70R14)		195/60R14-86		185/70R14-88  195/65R14-87

e2\*93/81\*0068\*10 1050/1000

4/100/60

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : RA00/00287/A/67  
 Anlage-Nr. : 08



Seite 5 von 9

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
 Typ(en) : MF604  
 Ausführung(en) : MF60443303 MF60443503

Typ: <b>LA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0072*.. bzw. e2*98/14*0072*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 55; 66; 69; 70; 80; 84	Megane Classic	175/65R14-82 28)	2) bis 10) 18)38)39)
		175/70R14-84 29)	
		185/60R14-82	
		185/65R14-86 29)	
72		175/70R14-84	
		185/65R14-86	

e2\*93/81\*0072\*09 950/870

4/100/60

Typ: <b>EA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0103*.. bzw. e2*98/14*0103*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 80; 84	Megane Cabrio	175/65R14-82	2) bis 10) 18)38)39)
		185/60R14-82	

e2\*93/81\*0103\*010 890/850

4/100/60

Typ: <b>KC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0164*.. bzw. e2*98/14*0164*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43; 47; 55; 59	Renault Kangoo (mit Serienreifen 165/70R13 ww. 165/70R14 und max. Achslast 920 kg)	165/70R14-85	2) bis 10) 36)39)
		175/65R14-82	
		185/60R14-82 35)	
40; 43; 47; 55; 59	Renault Kangoo (mit Serienreifen 165/70R14 und max. Achslast 1000 kg)	165/70R14-85	2) bis 10) 37)39)
		175/65R14-86 reinf.	

e2\*98/14\*0164\*08 890/920

4/100/60

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**  
 Typ(en) : **MF604**  
 Ausführung(en) : **MF60443303 MF60443503**

Typ:		<b>B</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e2*93/81*0126*.. bzw. e2*98/14*0126*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43; 47; 55 59; 66; 70; 72	Clio	165/65R14-76 29)  175/60R14-78 29)  175/65R14-85 12)  185/60R14-82	2) bis 10) 38)

e2\*98/14\*0126\*10

860/785

4/100/60

**Auflagen und Hinweise**

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
 Fahrzeughersteller,  
 Fahrzeugtyp und  
 Fahrzeugidentifizierungsnummer  
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter von außen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite nur mit Klebegewichten und an der Radinnenseite (Radanschlußseite) ww. mit Klammer oder Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremssattelausrüstung sind unterhalb des Felgentiefbets keine Wuchtgewichte zulässig.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 175/65R14 **nicht** bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen 1) und 11) zu beachten.
- 13) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich ab Radhausmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger aufzuweiten.
- 14) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Serienbereifung 165/70R13.
- 15) Bei Serienbereifung 165/70R13 ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 16) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP2000

Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.
- 17) An Achse 1 und 2 sind die in das Radhaus hineinragenden Radhausausschnittkanten abzuschleifen. Zusätzlich ist an Achse 1 die Ausbuchtung des Batteriekastens im Radlauf nach außen zu treiben.
- 18) **Nicht** zulässig an Fahrzeugen mit 15-Zoll-Grundausrüstung.
- 19) An Achse 2 ist eine Distanzscheibe von 5 mm Dicke zu montieren.(z.B. Power Tech Kennzeichnung : RE 05). Es sind entsprechend längere Radschrauben zu verwenden

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **MF604**

Ausführung(en) : **MF60443303 MF60443503**

---

- 20) An Achse 2 ist die am Längslenker befindliche Befestigungslasche für das Handbremsseil nach unten zu biegen.
- 21) Im hinteren linken Radhaus ist das Abdeckblech über dem Bremsschlauch nach vorne zu biegen. Auf einen ausreichenden Abstand zwischen Blech und Bremsschlauch ist zu achten.
- 22) Es sind keine Klammengewichte zulässig.
- 23) GGfs. sind die auf den Radanlageflächen befindlichen Schrauben zu entfernen.
- 24) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- 25) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten umzulegen.
- 26) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Türunterkante umzulegen.
- 27) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1060 kg. Dies sind die Ausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/65R14 ausgerüstet sind.
- 28) Bei Fahrzeugen, die **serienmäßig nur** mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 29) Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 30) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 774 kg, (Reifentragfähigkeit).
- 31) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 800 kg, (Reifentragfähigkeit).
- 32) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeuge, die serienmäßig mit 13-Zoll-Bereifung oder/und 165/60R14 ausgerüstet sind.
- 33) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 175/70R14 ausgerüstet werden.
- 34) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 185/70R14 ausgerüstet werden.

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF604

Ausführung(en) : MF60443303 MF60443503

---

- 35) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 190 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen

**Hersteller**

Michelin

Pirelli

**Typ**

MXV

P600, P 4000 , P 5000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

- 36) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 920 kg.
- 37) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg.
- 38) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage :  
- Vorderachse: Bremssattel Lucas 1256/17 mit bel. Bremsscheibe Ø259x21 mm  
- Hinterachse: Trommelbremse
- 39) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage :  
- Vorderachse: Bremssattel mit bel. Bremsscheibe Ø259x21 mm  
- Hinterachse: Trommelbremse

Die Anlage Nr. 08 mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MF604 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 29.03.2000

K:\RÄDER\RA\67\00280A67\ 0028708X.doc